



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 24.10.2022
Beginn: 08:30 Uhr
Ende: 09:06 Uhr
Ort: Rennsteighalle Steinbach a. Wald

Anwesend sind:

Landrat

Löffler, Klaus

Mitglieder CSU

Heinlein, Reinhold

Korn, Jens

Liebhardt, Bernd

Löffler, Thomas, Dipl.-Ing. (FH)

Vertretung für Herrn Hans Rebhan

Mitglieder SPD

Ehrhardt, Timo

Pohl, Ralf, Dr.

Mitglieder Freie Wähler

Pietz, Hans

Wicklein, Stefan

Vertretung für Herrn Peter Hänel

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Mommel, Edith

Mitglieder Junge Union

Oesterlein, Markus

Verwaltung

Biedermann, Marc-Peter

Neubauer, Christian

Schaller, Michael

Wich, Markus

Entschuldigt sind:

stellv. Landrat

Wunder, Gerhard

Mitglieder CSU

Rebhan, Hans

Entschuldigt

Mitglieder Freie Wähler

Detsch, Rainer

Hänel, Peter

Entschuldigt

Vertretung für Herrn Rainer Detsch

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|--|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 2 | Haushaltsgenehmigung 2022 | 11/024/2022 |
| 3 | Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2021 | 11/023/2022 |
| 4 | Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
(Wahlperiode 2020 - 2026) | 23/009/2022 |
| 5 | Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung
des Landkreises Kronach | 26/006/2022 |
| 6 | Sportförderung; Kreiszuschuss an BLSV Kreis Kronach | 11/020/2022 |
| 7 | Unvorhergesehenes | |
| 8 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 08:30 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Es gibt keine Behandlungspunkte.

TOP 2 Haushaltsgenehmigung 2022

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.09.2022, eingegangen beim Landratsamt Kronach am 30.09.2022, wurde der Kreishaushalt 2022 durch die Regierung von Oberfranken rechtsaufsichtlich genehmigt.

Dem Landkreis Kronach wird bescheinigt, dass er im Verwaltungshaushalt einen **Überschuss** erwirtschaften und **dem Vermögenshaushalt einen Betrag in Höhe von 1.775.077 € zuführen kann**. Die Summe steht dort für Tilgungsleistungen und investive Maßnahmen zur Verfügung.

Zur **dauernden Leistungsfähigkeit** des Landkreises führt die Regierung von Oberfranken folgendes aus:

Die Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit zeigt, insbesondere im Vergleich mit dem Vorjahr, dass der Landkreis Kronach die näheren Zukunftsaussichten weniger optimistisch beurteilt. So hätte gemäß der letztjährigen Planung das Bereinigte Ergebnis in diesem Jahr über 3 Mio. € betragen sollen, aktuell rechnet der Landkreis mit 1,468 Mio. €. Dennoch wird das Bereinigte Ergebnis während des gesamten Finanzplanungszeitraums im positiven Bereich bleiben. Der Landkreis kann regelmäßig Zuführungsbeträge erwirtschaften, mit denen nicht nur der für die ordentliche Schuldentilgung nötige Betrag abgedeckt, sondern darüber hinaus das so ermittelte und verbliebene Bereinigte Ergebnis auch für investive Maßnahmen verwendet werden kann. Dies deutet auf eine geordnete Haushaltswirtschaft hin, weil der Landkreis nur sein Vermögen verwalten, sondern auch die Folgekosten seiner Investitionen tragen kann.

Bedenklich erachtet die Regierung die Schuldenentwicklung der künftigen Finanzplanungsjahre bis 2025, die aufgrund der **voraussichtlichen** Investitionen, vorrangig nach den Gremiumsbeschlüssen zum Hochbaurahmenplan sowie zur Ausbauplanung der Kreisstraßen, um ca. 27 Mio. € ansteigen wird. Hierzu sieht die Regierung die Notwendigkeit einer Überprüfung und Reduzierung der geplanten Kreditaufnahmen einhergehend mit einer Priorisierung und Streckung des Investitionsprogrammes. (= **Auflage zur Haushaltsgenehmigung**).

In diesem Zusammenhang erteilt die Regierung von Oberfranken die **weitere Auflage**, dass der Landkreis im Hinblick auf die geplanten hohen Investitionen und Kreditaufnahmen das bisher im Rahmen der Stabilisierungshilfen erstellte Haushaltskonsolidierungskonzept fortzuschreiben und die hierbei gemachten Konsolidierungsvorschläge auch umzusetzen hat. Das insoweit erstellte Konzept ist gemeinsam mit den Haushaltsplanunterlagen im kommenden Jahr vorzulegen. Dabei ist auch darauf einzugehen, inwieweit Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt wurden.

Hierzu merkt die Kämmerei an, dass sowohl für das laufende Haushaltsjahr als auch für die weiteren Jahre der Finanzplanung konservativ veranschlagt wurde, d. h., es wurden keine

Zuschüsse und Zuschüsse eingeplant, für die noch keine Förderzusage vorliegt. Daher sollte sich

das Kreditaufnahmevermögen bei den konkreten Haushaltsplanungen voraussichtlich reduzieren. **Ferner erscheint die Auflage zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes im Hinblick auf die, trotz eingeplanter Kreditaufnahmen, im gesamten Finanzplanungszeitraum gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit, sehr streng und kaum nachvollziehbar.**

Ferner erteilt die Regierung folgende **Auflagen**:

- Es ist darauf zu achten ist, dass „freiwillige Leistungen“ nur nach der Haushaltslage gewährt und höchstens im Rahmen dieser Genehmigung ausbezahlt werden.
- Außerdem weist die Regierung auf die Privatisierungsklausel nach art. 55 Abs. 2 Satz 2 LKrO hin, wonach regelmäßig Aufgaben dahingehend untersucht werden sollten, ob sie nicht ebenso gut durch Private erledigt werden können.

In diesem Zusammenhang weist die Regierung darauf hin, dass die freiwilligen Leistungen im Verwaltungshaushalt um 90 T€ auf 335.200 € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind. Im Vermögenshaushalt sind sie dagegen um 28 T€ auf 319.500 € gesunken.

Insgesamt betragen die Ausgaben für freiwillige Leistungen 654.700 €. Dies entspricht 9,86 €/Einwohner.

Zur Festsetzung der Kreisumlage führt die Regierung aus, dass im Hinblick auf die zur Erhebung der Kreisumlage ergangene Rechtsprechung der Landkreis Kronach in der Vorbereitung zur Festlegung des Hebesatzes ausführlich die finanzpolitisch relevanten Daten seiner kreisangehörigen Gemeinden erhoben, aufbereitet und verschiedentlich im Kreisausschuss und anderen Gremien beraten hat. Eine Verletzung des Rechts auf eine aufgabenadäquate Finanzausstattung der kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Kronach wurde nicht vorgetragen und ist in der Gesamtbetrachtung der Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden auch nicht ersichtlich. Dabei einigte man sich, den Hebesatz für die Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr um 1 %-Punkt anzuheben, um eine gesicherte und nachhaltige Aufgabenerfüllung durch den Landkreis im Haushaltsjahr 2022 zu gewährleisten. Insbesondere die Mehraufwendungen für die an den Landkreis übertragene Aufgabe des sozialen Wohnungsbaus, die eines zusätzlichen Finanzierungsbeitrages an das KU-LCC in Höhe von 1,2 Mio. € bedarf, macht eine Erhöhung erforderlich.

Landrat Löffler ruft in Erinnerung, dass der Haushalt für das Jahr 2022 in der Kreistags-sitzung am 30.05.2022 verabschiedet wurde und anschließend der Regierung von Oberfranken zur Genehmigung vorgelegt werden musste. Mittlerweile ist diese beim Landratsamt eingegangen und die darin enthaltenen Anmerkungen werden von Kreiskämmerer Biedermann zusammengefasst.

Er hebt hervor, dass dem Landkreis Kronach im Schreiben eine geordnete Haushaltswirtschaft bescheinigt wird, die Schuldenentwicklung der künftigen Finanz-planungsjahre jedoch als bedenklich erachtet wird. Diese hänge vor allem mit der Ausbauplanung der Kreisstraßen und dem erstellten Hochbaurahmenplan zusammen. Dieses umfangreiche Investitionsprogramm führe in den Folgejahren zwangsläufig zu einem Anstieg der Verschuldung. Hr. Biedermann weist allerdings darauf hin, dass konservativ veranschlagt wurde und deshalb keine Zuschüsse eingeplant wurden, für die noch keine Förderzusage vorliegt.

Als Auflagen erteilt die ROFR unter anderem die Priorisierung des Investitionsprogrammes und die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes, letzteres ist aus Sicht von Hr.

Biedermann allerdings sehr streng. Des Weiteren wurde auf die Gewährung von „freiwilligen Leistungen“ und die Anwendung der Privatisierungsklausel hingewiesen.

Die Anhebung des Kreisumlagehebesatzes erachtet die ROFR im Hinblick auf die Aufgabenübertragung des sozialen Wohnungsbaus auf den Landkreis als notwendig.

Landrat Löffler gibt die, seiner Meinung nach, wichtigsten Kernpunkte nochmal wider und teilt auf Rückfrage von Dr. Pohl mit, dass eine Priorisierung des Hochbaurahmenplans ausgearbeitet und vorgelegt werde.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2021

Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2021

Sachverhalt:

1. Gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO ist die Jahresrechnung nach ihrer Erstellung dem Kreisausschuss vorzulegen. Diese Vorlage dient **ausschließlich der Kenntnisnahme**. In eine nähere sachliche Prüfung oder Behandlung braucht zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingetreten werden. Es ist also weder ein Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung noch über die Entlastung der Verwaltung zu fassen.
2. Die Jahresrechnung 2021 schließt wie folgt ab:

Jahresabschluss 2021	2021	2020	Vergleich zu 2020	
	in Euro		in Euro	in %
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	77.055.752,06	68.675.497,99	+8.380.254,07	+12,2
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	12.180.727,37	14.394.510,19	-2.213.782,82	-15,4
Summe Soll-Einnahmen	89.236.479,43	83.070.008,18	+6.166.471,25	+7,4
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	-	-
-Globalniederschlagung (VV Nr. 5 zu § 79 KommHV)	-	-	-	-
-Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	4.287.052,75	-4.287.052,75	-100-
-Abgang alter Kasseneinnahmereste	-44.913,52	-120.920,86	+76.007,34	+62,9
-Abgänge lfd. Jahr (Erlasse, Niederschlagungen)	-	-	-	-
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	89.281.392,95	78.903.876,29	+10.377.516,66	+13,2
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	77.348.808,96	68.403.726,46	+8.945.082,50	+13,1
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	7.955.745,92	13.160.451,16	-5.204.705,24	-39,5
Summe Soll-Ausgaben	85.304.554,88	81.564.177,62	+3.740.377,26	+4,6
+ neue Haushaltsausgabereste	6.447.000,00	2.309.500,00	+4.137.500,00	+179,2

-Abgang alter Haushaltsausgabereste	2.470.161,93	4.969.832,33	-2.499.670,40	-50,3
-Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	-31,00	+31,00	+100
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	89.281.392,95	78.903.876,29	+10.377.516,66	+13,2
Zuführung zum Vermögenshaushalt	6.727.422	5.855.711	+871.711	+14,9
Zum Vergleich: Haushaltsansatz	3.325.000	3.990.000	-665.000	-16,7

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Haushaltsjahr 2021 zufriedenstellend und ohne größere negative Überraschungen verlief. Dies ist aus Sicht der Kreiskämmerei umso bemerkenswerter, als das Haushaltsjahr 2021 – in noch stärkerem Maße wie das Vorjahr 2020 – von der Corona-Pandemie geprägt war, was Ausgaben zur Folge hatte, die weder vorhersehbar noch in irgendeiner Form beziffern waren.

Vermögenshaushalt:

Trotz dieser abermals erschwerten Rahmenbedingungen war es möglich, eine **Zuführung an den Vermögenshaushalt** in Höhe von mehr als **6,727 Mio. €** zu erwirtschaften. Diese Zuführung lag um rd. 872 T€ bzw. 14,9 % **über** dem Vorjahresergebnis. Der **Haushaltsansatz** konnte um ca. 3,4 Mio. € **übertroffen** werden.

Das **Investitionsvolumen** lag bei rund **10,15 Mio. €**

Das Investitionsvolumen **2021** verteilte sich wie folgt:

- | | | |
|----------------------------------|-------------|------|
| ○ Hochbaumaßnahmen | 1,7 Mio. € | 17 % |
| ○ Beschaffungen, Vermögenserwerb | 3,15 Mio. € | 30 % |
| ○ Tiefbaumaßnahmen | 5,0 Mio. € | 50 % |
| ○ Zuweisungen, Zuschüsse | 0,3 Mio. € | 3 % |

Das Investitionsvolumen lag mit rd. 10 Mio. € zwar um ca. 1,5 Mio. € unter den Vorjahresniveau 2020. Allerdings übersteigen die Investitionen des Jahres 2021 das durchschnittliche Investitionsaufkommen des Zeitraumes von 2000 bis 2021 von ca. 7,5 Mio. € deutlich. Damit konnte trotz der erschwerten Haushaltsbedingungen durch die Corona-Pandemie die Investitionsquote des Landkreises auf einem überdurchschnittlichen Niveau gehalten werden.

Ein höheres Investitionsvolumen wurde nicht zuletzt durch folgende Sachverhalte verhindert:

- Vorrangig machten sich die hohe Auslastung bzw. **Kapazitätsengpässe**, sowohl bei den Planern, als auch bei den Firmen im **Baubereich** bei Projektumsetzungen negativ bemerkbar. Erschwerend kamen die Auswirkungen der Corona-Pandemie hinzu. Dadurch kam es oftmals über mehrere Wochen zu personellen Ausfällen bei Baufirmen und Planungsbüros.
- Dadurch verzögerten sich insbesondere die großen Hochmaßnahmen (Generalsanierung u. energetische Sanierung Landratsamt; Generalsanierung Kreisbauhof) zum Teil erheblich. Ebenso betroffen waren zum Teil auch Tiefbaumaßnahmen (z. B. Ölschnitzsee).

Dementsprechend wurden für Maßnahmen des Vermögenshaushalts Haushaltsausgabereste in Höhe von rd. 11,3 Mio. €, (davon ca. 6,4 Mio. Euro neue Haushaltsausgabereste) in das Folgejahr 2022 übertragen.

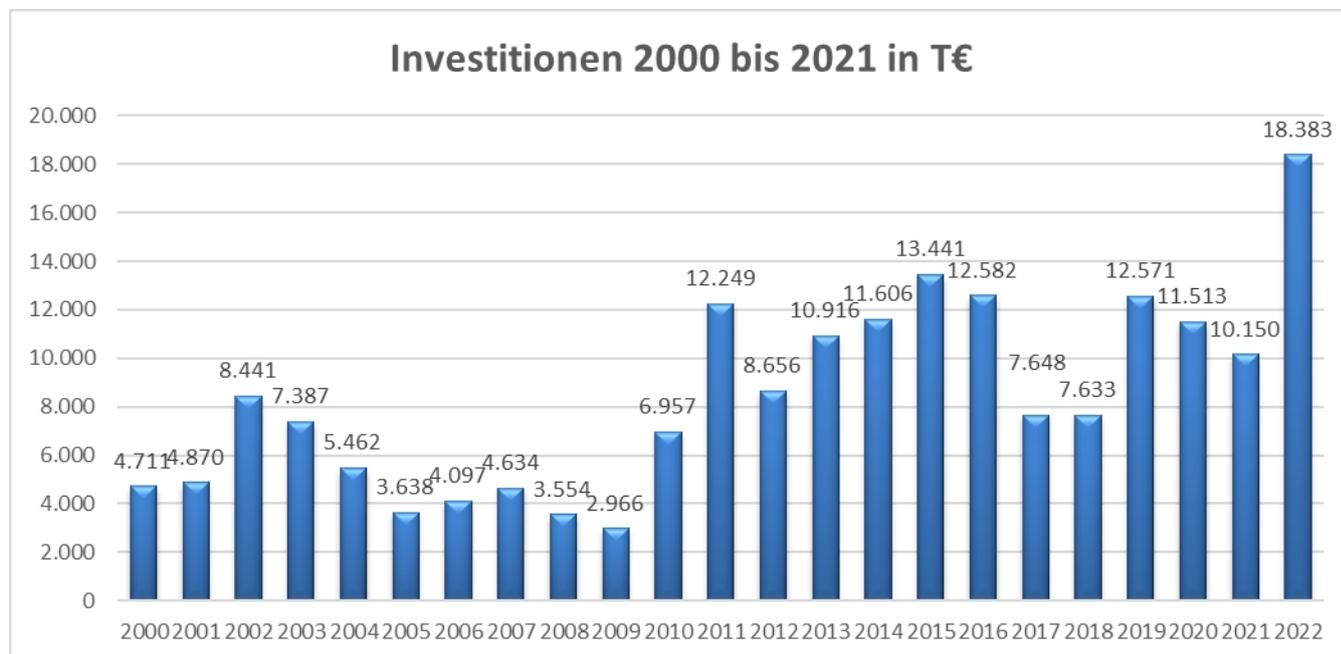
Wichtigste Maßnahmen:

- Mit Ausgaben von ca. **1,83 Mio. €** bildete der Ausbau der **Kreisstraße KC 3** den Investitionsschwerpunkt des Jahres 2021.
- Einen weiteren Schwerpunkt im Vermögenshaushalts bildete der Ausbau der **Kreisstraße KC 22** mit investiven Maßnahmen von ca. **1,44 Mio. €**.
- Der Investitionsaufwand des Jahres 2021 für die energetische Sanierung und Beginn Innenausbau des **Landratsamtsgebäudes** belief sich auf **rd. 850.000 €**, davon wurden rd. 200.000 € für Planungskosten aufgewendet.
- Rund **1,8 Mio. €** hat der Landkreis in **die Ausstattung und Sanierung der kreiseigenen Schulen** investiert. Davon entfielen ca. 400.000 € auf den Digitalpakt (digitale Bildungsinfrastruktur an Schulen). Rd. 100.000 € wurden in mobile Luftreinigungsgeräte sowie investiert. Für die geplante Generalsanierung der Staatl. Berufsschule wurden ca. 150.000 € in vorbereitende Untersuchungen investiert.
- Der Landkreis hat in das Tourismusprojekt „Ölschnitzsee am Rennsteig“ **rd. 1,7 Mio. €** investiert.
- Shuttle-Modell-Region Oberfranken (Fahrzeugbeschaffung) 500.000 €
- EDV-Ausstattung Landratsamt 240.000 €
- Fahrzeugbeschaffung Kreisbauhof 260.000 €
- Planungskosten Sanierung Kreisbauhof 109.000 €
- Fahrzeugbeschaffung für Katastrophenschutz UGOEL u. überörtliche Feuerwehrfahrzeuge 234.000 €
- Gründungskapital LCC-Stiftung 200.000 €

An **Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** wurden incl. der Investitionspauschale rd. **5,0 Mio. €** vereinnahmt, so dass sich bezogen auf die Gesamtheit der Investitionen eine durchschnittliche **Förderquote von rd. 50 %** errechnet.

Zur Finanzierung der o. g. Investitionen wurden zusätzlich rd. 2,8 Mio. € an übertragenen Haushaltsresten aus dem Vorjahr in Anspruch genommen.

Grafik. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Landkreis Kronach



Verwaltungshaushalt

Gegenüber dem **Vorjahr** erhöhte sich der laufende **Aufwand** insbesondere in folgenden Bereichen:

- Krankenhaus (Umlage, Defizitausgleich Geb.Hilfe) 322.000 €
 - Freiw. Schülerbeförderung weiterf. Schulen 507.000 €
 - Personalausgaben 626.000 €
 - Abfallbeseitigung (Hausmüll, Leistungen DSD) 904.000 €
 - Notwendige Schülerbeförderung (AG Gemeinden) ** 1.398.000 €
 - Katastrophenschutz (einschl. Corona) 1.429.000 €
 - ÖPNV ** 4.500.000 €
- **nicht vergleichbar mit Rumpfbjahr 2020**

Bedeutende **Mindereinnahmen** zum **Vorjahr** waren zu verzeichnen bei:

- Leistungen in bes. Fällen nach AsylbLG -262.000 €
- Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform -189.000 €
- Ersätze, Erstattungen, Unterhaltszuschüsse Kreisstraßen -214.000 €
- Regionalmanagement (Kostenersätze, Zuweisungen) -110.000 €

Haushaltsverbesserungen im Vergleich zum **Vorjahr** ergaben sich insbesondere in folgenden Bereichen:

- Kreisumlage 590.000 €

• Bundesbeteiligung KdU	102.000 €
• Leistungen nach AsylbLG (Hilfe z. Lebensunterhalt)	145.000 €
• Grundsicherung SGB II	73.000 €
• Krankenhausumlage, Defizit Gyn./Geb.Hilfe	298.000 €
• Gesundheit, Sport, Erholung	300.000 €
• Kreisstraßen (Verwaltung, Unterhalt)	310.000 €
• Katastrophenschutz (Corona)-Zuweisungen, Zuschüsse	1.246.000 €
• Zuführung zum Vermögenshaushalt	872.000 €

Im **Saldo der Finanzausgleichsleistungen** (Kreisumlage, Bezirksumlage, Krankenhausumlage, Schlüsselzuweisung) ergab sich eine **Haushaltsverschlechterung** in Höhe **ca. 91.000 €**.

Im **Vergleich** zum **Haushaltsplan** ergaben sich die größten **Verbesserungen** in folgenden Bereichen:

• Allgemeine Zuweisungen vom Land	430.000 €
• Katastrophenschutz (Corona), Erstattungen, Ersätze usw.	1.393.000 €
• Leistungsbeteiligung KdU gem. SGB II	767.000 €
• Kostenerstattungen v. Land nach AsylbLG	400.000 €
• Leistungen nach AsylbLG	295.000 €
• Überlassung Aufkommen Grunderwerbssteuer	291.000 €
• Personalausgaben	360.000 €
• Straßenunterhalt	282.000 €
• Müllabfuhr durch priv. Unternehmen	269.000 €
• Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage (Abfall)	274.000 €
• ÖPNV-Zuschüsse an priv. Unternehmen	418.000 €
• Fahrgeldeinnahmen ÖPNV	2.000.000 €
• Zuführung zum Vermögenshaushalt	3.402.000 €

Überblick über die Ausgaben- bzw. Zuschussbedarfsentwicklung wichtiger Bereiche:

➤ **Bezirksumlage**

Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2021 entrichtete der Landkreis Kronach eine Bezirksumlage in Höhe von 13.498.348 € an den Bezirk Oberfranken. Trotz gleichbleibendem Hebesatz von 17,5 v. H. der Bezirksumlage erhöhte sich die Umlagebelastung aufgrund der erneut gestiegenen Umlagekraft des Landkreises auf 77,1 Mio. € (+1,9 %). Für das laufende Haushaltsjahr 2022 hält der Bezirk den Hebesatz zwar weiter konstant, doch erhöht sich die Bezirksumlagebelastung wiederum durch die gestiegene Umlagekraft des Landkreises. Für die weiteren Folgejahre des Finanzplanungszeitraumes bis 2025 wird mit deutlichen Anstiegen der Bezirksumlagebelastung gerechnet, da der Bezirk Oberfranken die Sanierung seiner Bezirkskliniken in einem Umfang von rd. 500 Mio. Euro plant. Insoweit kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Bezirk den Hebesatz bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes unverändert bei 17,5 v. H. belässt.

➤ Ausgaben der Sozialhilfe (ohne Jugendhilfe)

Der Zuschussbedarf für Leistungen zur materiellen Existenzsicherung hat sich in den letzten Jahren bis 2020 eher positiv entwickelt. Ursächlich hierfür waren:

- Rückgang der Arbeitslosenzahlen
- Kostenübernahme Grundsicherung „erwerbsunfähige Personen“ durch den Bund
- Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft
- Verlagerung von Teilaufgaben auf den Bezirk (Hilfe z. Pflege).

Dagegen lag der Zuschussbedarf 2021 im Bereich der allgemeinen Sozialleistungen (ohne Jugendhilfe) lag mit rd. 3,919 Mio. € und rd. 285 T€ **über** dem Vorjahreszuschuss. Die Sozialleistungen nach SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfen zur Gesundheit und anderen Lebenslagen) erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 140 T€ (+6,15 %) und lagen damit noch **unter** dem bundesdurchschnittlichen Anstieg von 6,5 %. Im Bereich der Sozialausgaben ist in den künftigen Haushaltsjahren ebenfalls mit einem weiteren Anstieg zu rechnen (z. B steigender Pflegebedarf, Energiepreisentwicklung, usw.).

• Zuschussbedarf Jugendhilfe

Der Zuschussbedarf 2020 beim Ausgabenbedarf für die Jugendhilfe lag mit rd. 2,3 Mio. Euro um rd. 490 Tsd. Euro **über** dem Zuschussbedarf des Vorjahres 2020. Dies ist u. a. auf erhöhte Aufwendungen für die Förderung von Kindern in Tagespflege, Heimerziehung sowie bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche zurückzuführen.

• Personalkosten

Die Personalausgaben konnten mit ca. 14,26 Mio. € nach dem Ergebnis der Jahresrechnung im Haushaltsjahr 2021 um ca. 360.000 € **unter** dem Haushaltsansatz verbucht werden. Die Personalausgaben sind gegenüber dem Vorjahr 2020 um 630 T€ bzw. 4,6 % angestiegen. Damit liegt die Personalkostensteigerung geringfügig **unter** dem bundesdurchschnittlichen Anstieg von 4,8 % im Jahr 2021.

• ÖPNV

Der öffentliche Personennahverkehr im Landkreis Kronach wurde zum 01.08.2020 durch die Einführung des neuen Nahverkehrskonzeptes grundlegend neu entwickelt. Es wurden nach europaweiter öffentlicher Ausschreibung Verkehrsverträge mit privaten Unternehmen in Höhe von rd. 6,0 Mio. € jährlicher Ausgabenbelastung abgeschlossen (neue Linienverkehre, Einführung von Rufbussen, neue überregionale Verbindungen in die Landkreis Coburg und Hof). Zusätzlich erfolgte die Einrichtung einer Mobilitätszentrale im Bahnhofsgelände Kronach. Zunächst mussten diese neuen ÖPNV-Verkehre in der Praxis eingeführt, was erfahrungsgemäß eines gewissen Zeitraumes bedurfte, bis diese von der Bevölkerung angenommen wurden. Erschwerend wirkte und wirkt sich bis heute die Corona-Pandemie aus, die einen regulären ÖPNV nahezu zum Erliegen brachte und zusätzliche erhebliche finanzielle Aufwendungen erforderte (Verstärkerbusse, zusätzliche Linien, usw.).

Prognosen zur weiteren finanziellen Entwicklung im ÖPNV sind aktuell sehr schwer anzustellen. Auch fundierte und belastbare Kostenvergleich können erst dann seriös angestellt werden, wenn ein „Normalbetrieb“ über einen längeren Zeitraum gegeben ist. In den Folgejahren ist möglicherweise auch mit einem Beitritt des Landkreises Kronach zum VGN zu rechnen. Eine Entscheidung hierüber steht aber derzeit noch aus.

Im Jahr 2021 belief sich der **Zuschussbedarf für den ÖPNV** (UA 7920 gesamt einschl. Personalkosten) auf **ca. 2,9 Mio. €**. Ein Jahresvergleich zum Vorjahr kann hier nicht schlüssig gezogen werden, da zwei völlig unterschiedliche Systeme vorliegen (neues Mobilitätskonzept trat erst zum 01.08.2020 in Kraft) und zudem die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu berücksichtigen sind. Nachstehend werden die wichtigsten Einnahme-/Ausgabergegebnisse beim ÖPNV gesondert betrachtet:

- **Einnahmen (Haushaltsstellen):**

Anmerkung: Die Ansätze wurden sehr vorsichtig und konservativ kalkuliert, da keine Erfahrungswerte vorlagen.

- 0.7920.1100 (Fahrgeldeinnahmen Schalterverkauf, EC-Kartenterminal DB)
Ansatz: 5.000 € RE: 135.621 €
- 0.7920.1190 (Fahrgeldeinnahmen Buslinien, Jahresabos, 365-€-Ticket)
Ansatz: 150.000 € RE: 2.192.318 €
- 0.7920.1629 (Erstattungen von Gemeinden – Beiträge zum Mobilitätskonzept)
Ansatz: 2.100.000 € RE: 906.261 €
Hiervon wurden rd. 1,4 Mio. € als Anteile der Gemeinden an der Schülerbeförderung in gemeindl. Aufgabenträgerschaft in den UA Schülerbeförderung als Einnahmen umgebucht.
- 0.7920.1710 (ÖPNV-Zuweisungen vom Freistaat Bayern)
Ansatz: 1.800.000 € RE: 1.993.962 €
Hierin enthalten sind allg. ÖPNV-Zuweisungen, Zuwendungen für Express- u. Rufbuslinien, Einrichtung Mobilitätszentrale, Ausgleichszahlungen nach § 45 a PBefG

- **Ausgaben (Haushaltstellen)**

- 0.7920.6760 (Ausgleichszahlungen an DB AG)
Ansatz: 260.000 € RE: 337.463 €
- 0.7920.7170 (Zuweisungen an die beauftragten Busunternehmen)
Ansatz: 7.500.000 € RE: 7.082.017 €
Ansatz wurde wegen Corona-Verstärkerbussen, Baustellenumleitungen höher veranschlagt; tats, RE um ca. 420.000 € positiver ausgefallen!

➤ **Schuldenstand und Schuldendienstentwicklung**

Mit rd. **5,8 Mio. €** erreichte der **Schuldenstand zum Jahresende 2021** das niedrigste Niveau seit vielen Jahrzehnten.

Bei der **Pro-Kopf-Verschuldung** liegt der Landkreis Kronach mit rd. **88 € je Einwohner** deutlich **unter** dem Landesdurchschnitt von 154 € je Einwohner (Bayer. Landesamt für Statistik, Stand: 2021).

Der **Schuldendienst 2021** belief sich auf **1.262.000 €**. Rund **99 %** hiervon entfielen auf die **Tilgungsleistungen** in Höhe von **1.255.000 €**.

Der **Zinsaufwand für bestehende Kredite** in Höhe von **rd. 7.000 €** erreichte dank der Schuldenreduzierung und dem niedrigen Zinsniveau im Jahr 2021 einen historischen Tiefstand.

Für die Anlage des Kassenbestandes waren Verwahrzinsen in Höhe von rd. 38.800 € zu entrichten.

Insgesamt hat sich der Schuldendienst in den letzten 10 Jahren um rd. **3,1 Mio. €** bzw. ca. **72 %** **vermindert**.

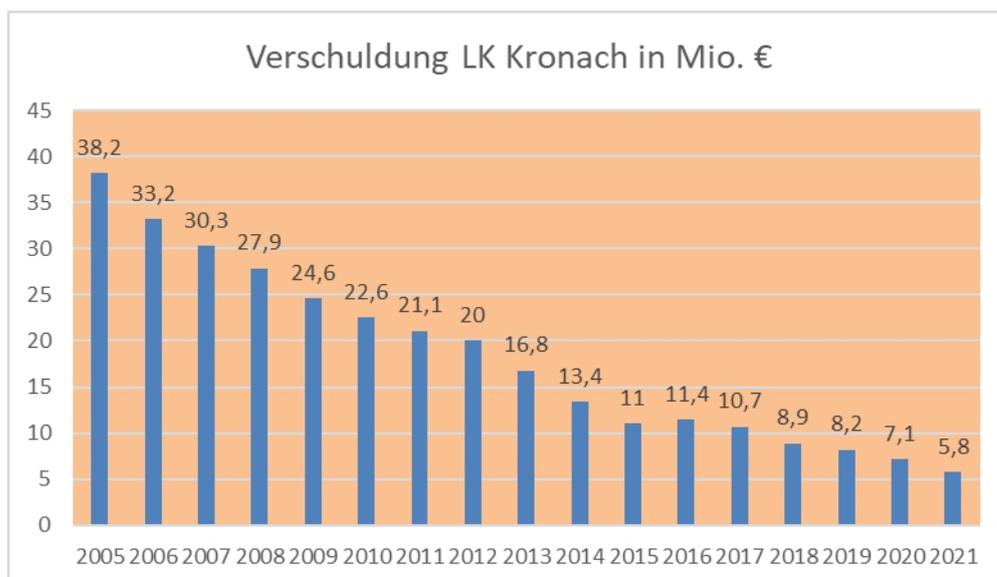
Dank der hohen **Schuldendienst-Entlastungen** konnten im **Kreishaushalt** neue **Gestaltungsspielräume** geschaffen werden.

Dies gilt – **in mittelbarer Form** - natürlich auch für die **Haushalte** der umlagepflichtigen **Gemeinden**.

Anmerkung:

Nicht berücksichtigt ist die Verschuldung des Lucas-Cranach-Campus Kommunalunternehmens. Schuldenanteile von Kommunalunternehmen werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik im Rahmen der Erhebung der Schulden der kommunalen Haushalte nicht erfasst.

Grafik: Verschuldung Landkreis Kronach



➤ **Rücklagen-Entwicklung**

Folgende Rücklagen waren im Haushaltsjahr 2021 vorhanden:

Rücklage	Zuführung in €	Entnahme in €	Stand 31.12.2021 in €
Allgemeine Rücklage	572.287	0	2.849.287
Sonder-RL Altersteilzeit	90.409	53.153	316.256
Sonder-RL Gebäude-UH	0	0	3.000.000
Sonder-RL Abfallwirtschaft	274.477	2.900	185.577
Sonder-RL Kulturhauptstadt	0	0	350.000

Die allgemeine Rücklage wird in voller Höhe zur **Kassenbestandsverstärkung** eingesetzt, während die Sonderrücklagen zweckgebunden zu verwenden sind.

Die Sonderrücklage „Kulturhauptstadt Nürnberg“ wurde für die Bewerbung der Stadt einschl. Metropolregion angelegt. Nachdem die Stadt Nürnberg bei der Entscheidung nicht zum Zuge gekommen ist, wurde die zweckgebundene Rücklage nicht in Anspruch genommen. Hier stellt sich die Frage nach der weiteren Verwendung dieser Rücklagenmittel.

Da derartige Sonderrücklagen nach den Bestimmungen der KommHV-Kameralistik grundsätzlich nicht vorgesehen sind, rechnet das Bayer. Staatsministerium für Finanzen und Heimat im Rahmen der Prüfung von Bedarfszuweisungsanträgen diese Mittel der Allgemeinen Rücklage zu.

Daher sollte aus Sicht der Verwaltung diese Sonderrücklage aufgelöst und die Mittel der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

➤ Haushaltsreste

Neue Haushalts-**Einnahmereste** im Vermögenshaushalt wurden nicht gebildet.

Die Höhe der Haushalts-**Ausgabereste** im Vermögenshaushalt, die **neu gebildet** wurden, beläuft sich auf **rd. 6,4 Mio. €**. Zudem wurden für laufende Fortsetzungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt weitere Ausgabereste aus Vorjahren in Höhe von rd. 4,9 Mio. € weiter übertragen. Die höchsten Beträge entfallen auf:

○ Kreisstraßen (KC 1, KC 3, KC 5, KC 16)	3.582.000 €
○ Sanierung Landratsamt	1.900.000 €
○ Sanierung Kreisbauhof	1.290.000 €
○ Shuttle-Modell-Region (Fahrzeugbeschaffung)	950.000 €
○ Sanierung Berufsschule	900.000 €
○ Schulausstattung (Digitalpakt Bayern)	865.000 €

Die übrigen Haushaltsreste verteilen sich auf eine Vielzahl von Haushaltsstellen.

Bei der Bildung und dem Einsatz von Haushaltsresten im Vermögenshaushalt handelt es sich um ein Instrument, welches eine flexible Haushaltsführung und Investitionspolitik – insbesondere auch in der haushaltslosen Zeit zu Beginn des Haushaltsjahres - ermöglicht.

Ferner wurden im Verwaltungshaushalt neue Haushalts-Ausgabereste für notwendige Unterhaltsmaßnahmen im Landratsamt in Höhe von 10.000 € gebildet.

➤ Kreisumlage

Die **Handlungsspielräume** der **Gemeinden** werden zum großen Teil mit durch den **Kreisumlage-Hebesatz** bestimmt. Mit **41,0 Punkten** zählte im **Haushaltsjahr 2021** der Hebesatz des Landkreises Kronach zu den niedrigsten Hebesätzen in Bayern (**Rang 13** von 71 Landkreisen; *Quelle: Bayerischer Landkreistag vom 21.05.2021*).

Der Kreisumlagehebesatz lag damit weiterhin deutlich **unter** dem Bayerischen Landesdurchschnitt 2021 von **44,7 Pkt.** (vorl. Durchschnittshebesatz Bayern 2021).

Die Gemeinden profitierten damit bereits im achten Jahr in Folge von einem stabilen Hebesatz, der zu den niedrigsten Hebesätzen landesweit zählte.

Die Ist-Einnahmen aus der Kreisumlage in Höhe von 31.618.829,82 € entsprechen einem Anteil von 31,8 % an den Gesamt-Isteinnahmen des Haushalts 2021 in Höhe von 99.323.533,29 €.

Zusammenfassung

- ✓ Das **Haushaltsjahr 2021** verlief trotz Corona-Pandemie weitgehend zufriedenstellend.
- ✓ Während sich im Vorjahr 2020 die **Umlagekraft** des Landkreises Kronach um 5,4 % erhöhte, war im Rechnungsjahr 2021 nur noch eine Steigerung der Umlagekraft des Landkreises um **1,9 %** zu verzeichnen. Damit lag der Landkreis Kronach sowohl **unter** der durchschnittlichen Umlagekraftentwicklung aller bayerischen Landkreise von 2,2 % als auch der Landkreise Oberfrankens von 2,4 %.
- ✓ Im **Saldo** der **Finanzausgleichsleistungen** (Kreisumlage, Bezirksumlage, Krankenhausumlage, Schlüsselzuweisung) verblieb insgesamt ein Plus von **29,5 Mio. €**. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr 2020 aber eine geringfügige Verschlechterung um ca. 91.000 €.
- ✓ Dem Vermögenshaushalt konnte wiederum eine zufriedenstellend hohe **Zuführung vom Verwaltungshaushalt** in Höhe von rd. **6,7 Mio. €** zugeführt werden; ein Betrag, der die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen *um rd. 5,47 Mio. € übertraf!*
- ✓ Das **Investitionsvolumen** bewegte sich mit rund **10 Mio. €** zwar um 1,5 Mio. € unter dem Vorjahreswert, jedoch übertraf man den langjährigen Mittelwert (2000 – 2021) von rd. 7,5 Mio. € doch sehr deutlich. Auch müssen die Investitionen unter den problematischen Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie betrachtet werden, so dass sich der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr relativiert. Im Finanzplanungszeitraum bis 2025 und darüber hinaus ist eine spürbare Ausweitung der investiven Maßnahmen zu erwarten (z. B. Hochbaurahmenplan).
- ✓ Der **Schuldenstand** liegt **deutlich unter dem Landesdurchschnitt**.
- ✓ Der **Schuldendienstaufwand** konnte seit dem Jahr 2006 (Jahr mit der höchsten Schuldendienstbelastung) um rund **81 %** vermindert werden.
- ✓ Die Kreisgemeinden profitierten - wie schon in den Vorjahren – von einem vergleichsweise **niedrigen Kreisumlagehebesatz**.

Da die ausführliche Sitzungsvorlage den Kreisräten/-innen bereits im Voraus vorlag, verweist Landrat Löffler ohne weitere Erläuterungen darauf. Er erkundigt sich, ob es Fragen oder Ergänzungen dazu gibt, was nicht der Fall ist.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2020 - 2026)

Sachverhalt:

Für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses sind die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) anzuwenden.

Der Ausschuss besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.

Scheidet ein *beratendes* Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, wird von der entsendenden Stelle ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin für die verbleibende Wahlzeit benannt. Hiervon nimmt der Kreistag Kenntnis. (Art. 19 Abs. 1 und 2 i.V. Art. 22 Abs. 3 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze)

Es sind folgende Veränderungen eingetreten:

1. Herr Christoph Lehmann bisher Familienrichter am Amtsgericht Kronach, hat das Amtsgericht Kronach verlassen. Sein Nachfolger als weiterer Familienrichter am Amtsgericht Kronach ist nun der ständige Vertreter des Direktors, Amtsgericht Kronach, Herr Dr. Stefan Grawe. Herr **Dr. Stefan Grawe** wurde vom Amtsgericht Kronach nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 2 AGSG als Vertreter des beratenden Mitgliedes Herrn Jürgen Fehn, Direktor des Amtsgerichts Kronach, im Jugendhilfeausschuss benannt.

Abteilungsleiter Michael Schaller informiert in aller Kürze über die Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses, wozu es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss bzw. der Kreistag nimmt von den oben erläuterten Veränderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses Kenntnis.

Herr Dr. Stefan Grawe wurde zum Vertreter des beratenden Mitglieds für das Amtsgericht Kronach, Herrn Amtsgerichtsdirektor Jürgen Fehn benannt.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 5 Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kronach

Sachverhalt:

Gebühr zusätzliche Grüne Tonne

Nach der Abfallwirtschaftssatzung ist es bisher möglich, für die Sammlung von Papier und Pappe Grüne Tonnen bis zum Doppelten des Behältervolumens der Grauen Tonne zu nutzen (bei 80 bzw. 120 l grau bis zu 240 l grün, bei 240 l grau bis zu 480 l grün). Dies ist in der Kalkulation der für die genutzten Grauen Tonnen zu entrichtenden Gebühren berücksichtigt. Durch den zunehmenden Anteil von Verpackungsabfällen am Inhalt der Grünen Tonne – der Anteil liegt inzwischen bei 65 bis 70 % mit steigender Tendenz – kommt es trotz dieses großzügigen Angebotes immer wieder zu Engpässen beim Tonnenvolumen. Als Alternative besteht die Möglichkeit, Papier- und Pappe-Abfälle an verschiedenen Wertstoffhöfen im Landkreis kostenlos anzuliefern.

Über diese Regelung der Abfallwirtschaftssatzung hinaus könnte die Abfallwirtschaft zusätzliches Behältervolumen an Grünen Tonnen gegen eine entsprechende Gebühr anbieten. Diese sollte sich dabei an der Gebühr für die jeweiligen Restmüllbehälter orientieren (1/3 der Gebühr, gerundet auf Teilbarkeit durch 12; für Behälterbereitstellung und Entleerung und Transport).

Gebühr für Grüne Tonne 120 l zusätzlich	54,00 € pro Jahr
Gebühr für Grüne Tonne 240 l zusätzlich	90,00 € pro Jahr
Gebühr für Grüne Tonne 1 100l zusätzlich	425,00 € pro Jahr

Die Gebührensatzung ist entsprechend zu ergänzen (Einfügung § 4 Abs. 5 und § 5 Abs. 5 GS).

Gebühr Express-Abholung Sperrmüll

Die Einsammlung und Beförderung von Hausmüll, Papier/Pappe und Sperrmüll wurde zum 01.07.2022 neu ausgeschrieben. Im Rahmen dessen wurde auch abgefragt, ob und zu welchen Kosten eine Express-Abholung von Sperrmüll möglich ist. Bei der Beschlussfassung über die Auftragsvergabe in der Sitzung am 06.12.2021 wurde entschieden, diese Express-Abholung zu beauftragen.

Für die Express-Abholung bzw. Abholung zum Wunschtermin ist eine Gebühr festzusetzen. Diese Gebühr soll unabhängig von Anfahrtsweg und Ladezeit einheitlich sein. Folgende Kalkulation liegt zugrunde:

nach Zeitaufwand	Stundensatz lt. Angebot	94,00 €/Std.
	durchschnittliche Anfahrtszeit	30 min (x2)
	Ladezeit	15 min
	Entladezeit anteilig	5 min
	Zeitbedarf gesamt	80 min
	pro Abholung	125,00 €

	incl. MwSt.	148,75 €
	incl. Verw.aufwand	160,00 €
pauschal	pro Abholung	140,00 €
	incl. MwSt.	166,60 €
	incl. Verw.aufwand	180,00 €

Es wird vorgeschlagen, die Gebühr auf 180,00 € pro Abholung innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Anmeldung bzw. zum Wunschtermin festzusetzen. Das Angebot ist mit Beginn der Laufzeit des neuen Abfuhrvertrages (01.07.2022) möglich.

Die Gebührensatzung ist entsprechend zu ergänzen (Einfügung § 4 Abs. 6 und § 5 Abs. 6 GS).

Kautions-Geschirrmobil und Geschirr

Der Landkreis Kronach verleiht seit Jahren als Beitrag zur Abfallvermeidung ein Geschirrmobil und Geschirr für private und öffentliche Veranstaltungen. Seit wenigen Wochen ist das 2021 angeschaffte neue Geschirrmobil im Einsatz. Für den Verleih werden von den Nutzern Gebühren und bisher auch eine Kautionszahlung erhoben. Die Gebühren sind dabei nicht kostendeckend, sondern sollen einen sorgsameren Umgang mit dem Geschirrmobil und dem Geschirr sicherstellen. Die Kautionszahlung wurde aus dem gleichen Grund erhoben. Sofern Teile bei der Rückgabe fehlen sollten oder Schäden auftreten, wurde die Kautionszahlung nur unter Abzug entsprechender Beträge zurückerstattet.

Um den Ablauf der Ausleihe für die Nutzer zu vereinfachen, soll nun die vorherige Abholung des Leihscheins und Kautionszahlung im Landratsamt entfallen. Die Leihscheine können künftig direkt in Birkach ausgedruckt werden; bei Rückgabe wird Sauberkeit und Vollständigkeit von Geschirrmobil und Geschirr/Besteck kontrolliert und auf dem Leihschein vermerkt. Die Gebühr und fehlende Teile oder Schäden werden nachträglich in Rechnung gestellt. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Abfallwirtschaft die Erstellung von Gebührenbescheiden und Rechnungen aktuell auf OK.Fen umstellt; dies erspart die Erstellung gesonderter Zahlungsanordnungen und Abwicklung von Barzahlungen.

Es wird daher vorgeschlagen, künftig auf die Erhebung einer Kautionszahlung zu verzichten. Die Gebührensatzung ist entsprechend zu ändern (Änderung in § 5 Abs. 6 GS).

Die Änderungen der Gebührensatzung sollen zum 01.01.2023 in Kraft treten. Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Der vorliegende Sachverhalt wird wiederum kurz von Hr. Schaller erörtert. Er geht auf die oben genannten Gründe für das zusätzliche Angebot der Grünen Tonne ein und schildert die Vorteile der Express-Abholung des Sperrmülls. Bei beiden Angeboten fallen zusätzliche Gebühren an, die er kurz darlegt. Beim Geschirrmobil hingegen wird zukünftig auf die Zahlung einer Kautionszahlung verzichtet und der Prozess für den Entleiher vereinfacht.

Von Bernd Liebhardt werden die vorgestellten Änderungen gelobt, da diese eine erhebliche Leistungs- und Serviceverbesserung für die Bürger/-innen darstellen. Er bedankt sich beim Sachgebiet für die Idee und Umsetzung.

Timo Ehrhardt stellt eine Frage zur Formulierung in der Satzungsänderung, diese wird aber nochmals kurz von Hr. Schaller klargestellt und so akzeptiert. Edith Memmel schlägt vor, die

positiven Änderungen in den sozialen Medien publik zu machen und vor allem allgemein verständlich zu veröffentlichen. Dies sei lt. Landrat Löffler aber ohnehin vorgesehen.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Änderungen der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Kronach (Gebührensatzung) zu beschließen. Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Satzung

des Landkreises Kronach zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kronach (Gebührensatzung)

Aufgrund von Art. 7 Abs. 2 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) in Verbindung mit Art. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Landkreis Kronach folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kronach (Gebührensatzung) in der Fassung der Änderung vom 14.12.2018 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 wird folgender Abs. 5 eingefügt:

Bei der Bereitstellung von Wertstoffbehältnissen (Papiertonne) über das in § 15 Abs. 4 Satz 2 und 4 AWS festgelegte Volumen hinaus richtet sich die Gebühr nach der Zahl und dem Fassungsvermögen der Wertstoffbehältnisse.

2. In § 4 wird folgender Abs. 6 eingefügt:

Bei der Abholung von Sperrmüll außerhalb der nach § 14 Abs. 4 AWS vorgenommenen regulären Tourenplanung (Express-Abholung innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Anmeldung bzw. Abholung zum Wunschtermin) wird eine pauschale Gebühr nach Aufwand erhoben.

3. In § 4 werden die bisherigen Abs. 5, 6, 7, 8 und 9 zu Abs. 7, 8, 9, 10 und 11.

4. In § 5 wird folgender Abs. 5 eingefügt:

Für die Bereitstellung der Grünen Tonne im Falle des § 4 Abs. 5 beträgt die Gebühr für regelmäßige vierwöchentliche Abfuhr

		Gebühr jährlich
pro Müllgroßbehälter (grün) mit	120 l Füllraum	54,00 €
pro Müllgroßbehälter (grün) mit	240 l Füllraum	90,00 €
pro Müllgroßbehälter (grün) mit	1 100 l Füllraum	425,00 €

5. In § 5 wird folgender Abs. 6 eingefügt:

Die Gebühr für die Express-Abholung von Sperrmüll im Falle des § 4 Abs. 6 beträgt 180,00 € pro Abholung.

6. Der bisherige § 5 Abs. 6 wird Abs. 7 und erhält folgende Fassung:

¹Für die Benutzung des Geschirrmobils wird eine Gebühr von 25,00 € pro Tag der Benutzung erhoben. ²Für die Benutzung von Geschirr bzw. Besteck wird eine Gebühr von 0,03 € pro Geschirr- bzw. Besteckteil und Einsatztag erhoben. ³Die Gebühr wird nach Rückgabe des Geschirrmobils bzw. des Geschirrs berechnet. ⁴Kosten für in Verlust geratene oder beschädigte Teile des Geschirrmobils bzw. des Geschirrs und Bestecks sowie notwendiger Reinigungsaufwand werden nach tatsächlichem Anfall berechnet.

7. Der bisherige § 5 Abs. 7 wird Abs. 8.

§ 2

Die Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 6 Sportförderung; Kreiszuschuss an BLSV Kreis Kronach

Sachverhalt:

Der Landkreis Kronach stellt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse für die Arbeit der Sportfachverbände und für die Durchführung von Sportveranstaltungen mit herausragender Bedeutung bereit.

Mit Schreiben vom 23.08.2022 beantragte der BLSV-Kreis Kronach einen Zuschuss für die laufende Arbeit des Sportfachverbandes (§ 1 Abs. 1 SportFÖR Lkr Kronach) sowie für die Jugendarbeit (§ 1 Abs. 2 SportFÖR Lkr Kronach).

Die Höhe des Zuschusses wird gemäß § 2 SportFÖR Lkr Kronach berechnet. Demnach erhält der BLSV für

1. jedes gemeldete Mitglied einen jährlichen Sockelbetrag von 0,05 € zur freien Verfügung
2. für jeden gemeldeten Jugendlichen einen weiteren jährlichen Sockelbetrag von 1,60 €. Dieser Betrag ist zweckgebunden für die Jugendarbeit einzusetzen.

Der Zuschuss für das Jahr 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

Jugendliche Mitglieder	5.001 x 1,60 €	8.001,60 €
Mitglieder gesamt	26.280 x 0,05 €	1.314,00 €

Zuschuss gesamt

9.315,60 €

Über die Anträge entscheidet der Kreisausschuss (§ 4 Abs. 4 SportFÖR Lkr Kronach).

Bei dem Kreiszuschuss im Rahmen der Sportförderung handelt es sich lt. Kreiskämmerer Biedermann um eine jährlich wiederkehrende Angelegenheit. Er legt kurz die Gründe dafür und die Höhe der Förderung dar. Bernd Liebhardt bedankt sich für die Mittelbereitstellung seitens des Landkreises und betont, dass es sich vor allem im Bezug auf die Jugendarbeit um eine tolle Sache handle.

➤ **Beschluss:**

Der Landkreis Kronach gewährt dem BLSV-Kreisverband Kronach gemäß den Sportförderrichtlinien des Landkreises Kronach einen Zuschuss in Höhe von gesamt 9.315,60 €.

Über den Zuschussbetrag in Höhe von 8.001,60 € für die Jugendarbeit ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen und an das Landratsamt Kronach zu übermitteln. Der Betrag für die laufende Arbeit steht zur freien Verfügung.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 7 Unvorhergesehenes

Es gibt keine Behandlungspunkte.

TOP 8 Anfragen und Sonstiges

Es gibt keine Behandlungspunkte oder Anfragen aus dem Gremium.

Ein nicht-öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Um 09:06 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Kreisausschusses.



Klaus Löffler
Landrat



Natalie Schneider
Schriftführer/in